



Landkreis Stade * 21677 Stade

AfD-Fraktion
im Kreistag Stade
Herrn Jens Dammann
Marderweg 6
21635 Jork

Dezernat II
Am Sande 2
Frau Brahmst
Gebäude A / Zimmer A 202
☎ 04141-12 2000
📠 04141-12 2002
✉ susanne.brahmst@landkreis-stade.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bei Antwort angeben)

Datum

DII-Br-mp

06.08.2020

Anfrage und Antrag zum KA (am 21.09.2020) der AFD-Fraktion - Corona Nachlese – vom 07.07.2020

Sehr geehrter Herr Dammann,

die weltweite Ausweitung von COVID-19 wurde am 11.03.2020 von der Weltgesundheitsorganisation zu einer Pandemie erklärt. Der Landkreis Stade führt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 NGÖGD (Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst) die Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz im übertragenen Wirkungskreis aus. Das Gesundheitsamt forscht nicht, führt keine eigenen Studien zu Infektionskrankheiten durch, sondern untersteht in seinem Handeln bei der Aufgabenerfüllung nach § 54 IFSG (Infektionsschutzgesetz) der Fachaufsicht des Landes Niedersachsen.

Der erste im Landkreis Stade bekanntgewordene Corona-Fall wurde am 04.03.2020 ermittelt. Derzeit wurden dem Gesundheitsamt Stade insgesamt 236 positiv getestete Personen gemeldet (Stand 30.07.2020). Aktuell sind noch fünf Personen erkrankt, 9 Personen sind verstorben.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Warum wurden als Entscheidungsgrundlagen keine evidenten Zahlen herangezogen?

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da unklar ist, welche Entscheidungen gemeint sind.

2. Das Gesundheitsamt des Landkreises beschäftigt auch Ärzte, bzw. Mediziner. Wieso weisen diese verantwortlichen Mitarbeiter nicht auf die unwissenschaftlichen Grundlagen zwecks korrekter Beurteilung der Krise hin, welche hunderte von Virologen, Epidemiologen und Mediziner seit Beginn der Krise in den freien Medien tagtäglich publiziert haben?

Hauptdienstgebäude:

Kreishaus
Am Sande 2
21682 Stade
Telefon: (0 41 41) 12-0
Telefax: (0 41 41) 12-1025
eMail: info@landkreis-stade.de
www.landkreis-stade.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Stade
IBAN: DE82 2415 1116 0000 1000 24
SWIFT-BIC: NOLADE21STK

Volksbank Stade-Cuxhaven eG
IBAN: DE64 2419 1015 1001 2125 00
SWIFT-BIC: GENODEF1SDE

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag:
8.00 bis 12.00 Uhr + 14.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag:
8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:
8.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Straßenverkehrsamt Stade und Buxtehude:

Montag, Dienstag:
8.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag:
8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:
8.00 bis 17.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können gerne Termine vereinbart werden.

Das Gesundheitsamt des Landkreises hält sich an die Empfehlungen der nationalen Behörde zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen (Robert Koch Institut) und des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes.

3. Wie steht das Gesundheitsamt des Landkreises zu einem Impfstoff ohne validierte Testprozesse für einen Virus, der quasi nicht mehr nachweisbar ist und im nächsten Jahr ggf. ohnehin zu einem SARS-CoV-3? mutiert?

Es ist nicht Aufgabe des Gesundheitsamtes, die Entwicklung eines Impfstoffes gegen einen neuen Erreger zu bewerten. Die Entwicklung eines Impfstoffes ist ein langwieriger und schwieriger Prozess. Es bleibt abzuwarten, ob, wann und in welchem Umfang ein solcher zur Verfügung stehen wird.

4. Warum ist dem Gesundheitsamt nicht bekannt, dass der PCR-Test, der Basis für die Entscheidungen der Verwaltung ist, sehr mangelhaft und fehlerträchtig ist? Warum wurden/werden Publikationen und Täuschungen der Bevölkerung immer noch ohne entsprechende Hinweise des Gesundheitsamtes an die Presse gegeben?

Es werden vom Landkreis Stade keine falschen Informationen publiziert, sondern die jeweiligen Fallzahlen des Gesundheitsamtes. Die Falldefinitionen für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus sieht eine positive PCR-Testung vor. Die Indikationsstellung für die PCR-Testung ist eine ärztliche Aufgabe. Somit kann unter Bezug auf Anamnese, Befunderhebung, Labortestung eine entsprechende Diagnose und Beratung für den Patienten abgegeben werden.

5. Ist dem Gesundheitsamt der Unterschied zwischen einer Infektion und einer Erkrankung bekannt?

Ja.

6. Warum wurden vom Gesundheitsamt über Monate falsche Zahlen zu den sogenannten Corona-Toten an die Presse gegeben und nicht eigenständig fachlich auf Evidenz überprüft?

Die gesetzliche Meldepflicht bei einer Infektion mit SARS-CoV-2 bezieht sich auf den Verdacht, den Erkrankungsfall und den Tod. Hierbei ist gemäß der Meldekriterien auch ein Tod meldepflichtig, wenn er innerhalb von acht Wochen nach Diagnosestellung eintritt. Dies kann dazu führen, dass einerseits bereits als genesen geführte Patienten in der Statistik als an oder mit Corona verstorben gemeldet werden. Diese zunächst erhöhte Mortalität wird später durch das RKI statistisch bereinigt.

7. Wieviel medizinisch echte, verifizierbare Corona-Tote gibt es im Landkreis?

Siehe Vorbemerkung und Frage 6.

8. Ist dem Gesundheitsamt bekannt, dass das Maskentragen das menschliche Immunsystem schwächt?

Das korrekte Tragen einer Maske kann aktuell helfen, sich vor einer Infektion zu schützen. Für viele chronisch kranke und/oder immungeschwächte Menschen ist es wichtig, sich vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu schützen.

9. Sind der Verwaltung die vertraulichen Berichte aus dem Bundesinnenministerium bekannt?

Vertrauliche Berichte des Bundesinnenministeriums werden regelmäßig nicht dem Landkreis Stade bekannt gegeben.

10. Warum wurden durch die vom Landkreis verhängten Maßnahmen (Deich- und Wegesperrungen etc.) ohne jegliche Evidenz Dienstleister, Gastronomen etc. zusätzlich geschädigt?

Die Maßnahmen wurden für notwendig erachtet, die Verbreitung der Infektionswege zu minimieren.

11. Warum haben sich die Kreisverwaltungen (Gesundheitsämter) in Niedersachsen nicht konzertiert gegen diese, mangels wissenschaftlicher Grundlage und unsachgemäßer Verhältnismäßigkeit, (siehe Inhalt Video 1) gewehrt, um den menschlichen, persönlichen und wirtschaftlichen Schaden möglichst gering zu halten?

Die Frage kann nicht beantwortet werden.

Die Fraktionsvorsitzenden und die fraktionslosen Abgeordneten des Kreistages erhalten die Anfrage und dieses Antwortschreiben in Kopie.

Mit freundlichen Grüßen



Roesberg